



**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,  
Grünflächenplanung**  
Frau Lea Schnippering, Tel. 17-1200

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

## TOP: Einführung Starkregenfrühalarmierung

Beschlussvorlage Nr. 116/2025

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz  
Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich  
öffentlich

### Sitzungstermine

21.05.2025  
07.07.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

## Beschlussumsetzung bis 2027

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt und der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, dass die Stadt Lüdenscheid sich an der Einführung des Starkregenfrühalarmierungssystems des Kreises beteiligt und die Kosten bei Fördermittelzusage über die SELH AöR abgewickelt werden.

### **Begründung:**

Die Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis haben gemeinsam mit dem Kreis ein Klimafolgenanpassungskonzept (KFAK) im Handlungsfeld Wasser erstellt, das seit Anfang 2024 vorliegt. Den Kernbestandteil des Konzepts bilden eine Analyse der Betroffenheit des Märkischen Kreises im Bereich Wasser durch den Klimawandel und die daraus resultierenden Handlungsschwerpunkte (Vorbeugung vor Überflutungsgefahren, Vorsorge vor Dürreperioden). Seit Anfang 2024 ist auch die interaktive Starkregenmodellierung online, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Kreisgebiet genutzt wird, um das eigene Risiko vor starkregenbedingten Überschwemmungen beurteilen zu können.

Insbesondere das Starkregenereignis im Juli 2021, aber auch zuletzt die Dauerregenlage zum Jahreswechsel 2023/2024, haben nachdrücklich gezeigt, dass eine stärkere Vorsorge gegen die Folgen von Hochwassern und Überschwemmungen unumgänglich ist. Die Gefahren für Leib und Leben sind immens, die Sachschäden hoch und die Schadensbeseitigung dauert in vielen Bereichen bis heute an. Ein wesentlicher Bestandteil zur Klimafolgenanpassung ist daher die Prävention vor solchen Folgen, wozu die Möglichkeit gehört, so frühzeitig wie möglich reagieren zu können.

Die bestehenden Möglichkeiten, vor Starkregen oder ergiebigem Dauerregen zu warnen, reichen hierfür nicht aus. Im Unterschied zum bloßen Warnen, das allgemein und großräumig erfolgen kann, meint die Alarmierung eine gebietsgenaue, persönliche Information zu einer konkreten Risikolage. Verschiedene Anbieter bieten für Kommunen Systeme an, die solche Risikolagen zielgenau erkennen und sowohl die Bevölkerung als auch die Einsatzkräfte alarmieren können. Auf einer solchen Alarmierung baut am Ende auch die Eigenvorsorge auf (etwa, wenn Grundstücke bei Bedarf vor eindringendem Wasser geschützt werden sollen, Bsp. Tiefgaragen-Schott).

Entsprechend ist der Vorschlag, ein kleinteiligeres Pegelmessnetz aufzubauen, eine der im KFAK vorgeschlagenen Maßnahmen, deren prioritäre Umsetzung empfohlen wird. In seiner Sitzung am 14. März 2024 hatte der Kreistag die Verwaltung des Märkischen Kreises beauftragt, mit den Städten und Gemeinden ein kreisweites, interkommunales Pegel- und Alarmierungssystem aufzubauen. Hierzu sollten die Rahmenbedingungen mit den Städten und Gemeinden geklärt, nötige Ausschreibungen koordiniert und soweit möglich Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ende August 2024 wurde hierfür eine Rahmenvereinbarung zwischen der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern und dem Landrat des Märkischen Kreises unterzeichnet.

Basierend hierauf wurde eine gemeinsame AG Starkregenalarmierung gebildet, in der insbesondere alle Städte und Gemeinden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung gemeinsam die Grundlagen für eine weitere Projektumsetzung erarbeitet haben:

Zielvorstellung ist es, dass im Falle eines einsetzenden Starkregens die Feuerwehren im Kreis genauere Informationen über die Betroffenheit von Gebieten erhalten, wodurch präzisere Alarme herausgegeben werden können. Zusätzlich sollen die Pegelraten über ein Internet-Portal auch außerhalb eines Starkregenereignisses zugänglich sein. Zusätzlich werden weitere Sensoren (Niederschlags- und/oder Bodenfeuchte- und Kanalnetzsensoren – je nach Anbieter) über das Kreisgebiet für das System installiert.

Ausgehend von einer Potentialstudie der Fa. Spekter wurde ermittelt, welche Standorte für Gewässerstandsmessungen abgedeckt sein sollten, um sinnvolle Alarmierungsgebiete zu definieren. Die Städte und Gemeinden haben mit dem Auftragnehmer im Einzelgespräch die Standorte erörtert, verschoben, ergänzt oder verfeinert. Eine Ausschreibung von Hard- und Software wäre nunmehr möglich.

Das Land NRW hat in Aussicht gestellt, dass für die Einführung solcher Projekte ein neues Förderinstrument speziell für Starkregen-Programme eingeführt werden soll. Für die Eingehung der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine externe Finanzierung sehr wahrscheinlich, bislang aber in der Höhe noch unklar.

Der Bedarf für die Ausstattung mit notwendiger Hardware und die Einrichtung der Software liegt nach Kalkulation der AG im gesamten Kreisgebiet bei rund 1.300.000 Euro. Für Lüdenscheid würden Kosten in Höhe von 180.000 Euro entstehen.

Für die Verteilung der Fördermittel hat die AG bisher folgenden Vorschlag erarbeitet: nach dem Grundsatz der Rahmenvereinbarung tragen Städte und Gemeinden die Kosten für die Hardware, der Kreis für die Software. Entsprechendes würde für den laufenden Unterhalt gelten. In Lüdenscheid würde die SELH AöR die Kosten für die Hardware und den laufenden Unterhalt übernehmen. Für die Stadt Lüdenscheid würden demnach keine Kosten für die Einführung der Starkregenfrühalarmierung entstehen.

Lüdenscheid, den 28.04.2025

Im Auftrag:

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller